

Handbuch für Gesundheitsförderung in Liechtensteinischen Gemeinden

- 1. Vorwort Einleitung**
- 2. Schlüsselpersonen für die Zusammenarbeit in Gemeinden**
- 3. Unterstützung durch das Amt für Gesundheit**
- 4. Gesundheitsförderung im Setting (Lebenswelt)**
- 5. Begriffserklärung**
- 6. Gesetzliche Grundlage**
- 7. Liechtensteinische Gesundheitsbefragung 2012**
- 8. Argumentarium von Gesundheitsförderung Schweiz**

Vorwort und Einleitung

Wie geht Gesundheitsförderung?

...Indem Gesundheitskommissionen in Ihrem Dorf die Zusammenhänge, welche die Gesundheit beeinflussen erkennen, Schwerpunkte definieren und zusammen mit der Zielgruppe interdisziplinär Massnahmen zur Gesundheitsförderung umsetzen.

Ein vielfältig zusammengesetztes Team einer Gemeindegesundheitskommission vereint ein breites Allgemein- und Fachwissen, welches die Tätigkeit der Kommission attraktiv und flexibel macht. Sie als Beauftragte, welche ihre Gemeinde kennen, wissen wo der Schuh drückt. Sie erkennen auch die Zusammenhänge sowie die zuständigen Personen, welche in ein Projekt einbezogen werden müssen, wenn zusammen etwas für die Gesundheit der Bevölkerung erreicht werden will.

Gesundheitsförderung ist eine Fachdisziplin mit viel Spielraum und ist sehr viel mehr als nur der Versuch, das Verhalten des Einzelnen zu beeinflussen. Denn unser Verhalten ist immer abhängig von dem was uns umgibt. Von der Gesellschaft, Gepflogenheiten und Traditionen, Möglichkeiten und somit von den Verhältnissen und Strukturen in denen wir leben. Werden unsere Lebenswelten, also die Verhältnisse gesundheitsförderlich ausgestaltet, so wird es Menschen eher möglich sein, ein gesundes Leben zu leben. Gesundheitsförderung bedeutet den Blick zu öffnen für das was die Gesundheit beeinflusst. Bedeutet auch, zu hinterfragen und andere Menschen in Projekte der Gesundheitsförderung miteinzubeziehen.

Dieser gesundheitsförderliche Ansatz in Gemeinden zu pflegen ist eine Herausforderung, bei der wir Sie als Vorsitzender oder Mitglied der Gesundheitskommission gerne unterstützen möchten. Denn der Stellenwert der Gesundheitskommissionen ist so hoch, wie Sie ihn ansetzen.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement in Ihrer Gemeinde!

Amt für Gesundheit

Schlüsselpersonen für die Zusammenarbeit in Gemeinden

Langfristige Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in Gemeinden sowie Projekte, welche in diesem Rahmen durchgeführt werden erfordern in der Regel die Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen, Fachbereiche, Abteilungen usw.

Das breite Wissen verschiedener Experten soll in die Arbeit einfließen. Allfällige Kooperationen mit Schlüsselstellen und Schlüsselpersonen müssen frühzeitig eingegangen werden damit eine Ausgrenzung verhindert werden kann (Partizipation). Hätte vielleicht sogar eine andere Nachbargemeinde Interesse am selben Thema?

Entscheidende Schlüsselstellen oder Fachbereiche können sein:

- Gemeindeverwaltungen
- Gemeinderäte
- Gemeindegremien
- Schulen und Kindergärten
- Soziale Einrichtungen
- Dorfvereine, Sportvereine
- Elternvereinigungen
- Lokale Fachstellen, wie z.B. Mütter- Väterberatung, Suchtberatung, Ernährungsberatung, Physiotherapie, Ärzte, Künstler, Gastrobetriebe, Detailhändler, etc.

Die Zielgruppe sollte unbedingt von Anfang an in die Planung miteinbezogen werden. Projekte, welche ohne die Zielgruppe geplant werden, haben kaum Chancen auf Akzeptanz und die erfolgreiche Umsetzung bleibt in der Regel aus.

Für die Auswahl der Projektmitglieder können folgende Fragen gestellt werden:

- Wer kennt die Situation, die verändert werden soll?
- Wer verfügt über spezifisches Fachwissen?
- Wer hat mit der Zielgruppe in der Gemeinde zu tun?

Als Schlüsselpersonen kommen z.B. in Frage: Vertreter der angesprochenen Zielgruppen, Gemeindevorsteher, Gemeinderäte, Kommissionsvorsitzende (Gesundheitskommission, Sportkommission, etc.), Schulräte, Baubüro (Tiefbau, Hochbau), Jugendarbeiter, Spielgruppenleiter, Kindergartenleiterinnen, Polizei (Schulwegsicherheit) oder Fachstellen, Interessensgemeinschaften, etc.

Es ist ausserdem gut zu überlegen, wer dabei unterstützen kann, das Projekt in der Gemeinde bekannt zu machen, ganz nach dem Motto: tue Gutes und sprich darüber.

Unterstützung durch das Amt für Gesundheit

Die Unterstützung der Gemeindegesundheitskommissionen durch das Amt für Gesundheit, Bereich Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt auf direktem Weg.

Regelmässige Treffen, organisiert durch das Amt für Gesundheit sowie Workshops verhelfen den Zuständigen zu einem Netzwerk und spezifischem Fachwissen.

Es ist hilfreich für alle Akteure, welche sich in ihren Gemeinden für Gesundheitsförderung einsetzen, wenn sie sich darüber austauschen können, woran andere arbeiten, welche Themen aktuell sind oder wo einzelne Gemeinden Handlungsbedarf orten. Auch gemeinsame Projekte sind hilfreich und führen verstärkt dazu, dass Gesundheitsförderung in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Das vorliegende Handbuch für Gesundheitsförderung in Gemeinden unterstützt die Tätigkeit der Verantwortlichen mit Fachwissen, Tipps und Hinweisen auf die Vorgehensweise.

Bei der Lancierung von Gesundheitsförderungsprojekten oder auch in enger Zusammenarbeit können Chancen erkannt und Ideen umgesetzt werden. Vielfältige fachliche Informationen durch das Amt können für die Planung hilfreich sein. Ausserdem steht diverses Material zur Verfügung. Eine Anfrage beim Amt lohnt sich immer. Auch können Werbeaufträge, beispielsweise durch Logovergabe oder Textentwürfe gemeinsam gestaltet und umgesetzt werden. Unterstützung beim Druck oder der Verteilung der Werbemittel kann dazu verhelfen, dass ein Projekt positiv wahrgenommen wird.

Bei finanziellen Engpässen kann über einen Projektantrag (online auf Amt für Gesundheit/Gesundheitsförderung) um finanzielle Unterstützung für eine einmalige Initialisierung angefragt werden.

Auf der Webseite des Amtes für Gesundheit findet sich die Rubrik für das Setting Gemeinden mit einer Liste der Gesundheitskommissionsvorsitzenden. Auch attraktive Projekte können dort veröffentlicht werden.

Gesundheitsförderung im Setting (Lebenswelt)

Wird über Krankheitsprävention (nicht: Gesundheitsprävention!), Suchtprävention oder Gesundheitsförderung nachgedacht, zielt die Vorstellung in der Regel als erstes auf das Verhalten von Personen. Das Verhalten einer einzelnen Person ist jedoch nie unabhängig von der Umgebung, in welcher diese sich bewegt. In der Gesundheitsförderung spricht man von gesundheitsfördernden Lebenswelten (englisch: setting). Jede Person bewegt sich innerhalb verschiedener Lebenswelten: In der Familie, in der Schule, im Freundeskreis, im Verein, am Arbeitsplatz, in der Gemeinde. Innerhalb jeder dieser Lebenswelten gelten ausgesprochene und unausgesprochene Regeln, Werte und Überzeugungen. Diese beeinflussen stark die einzelne Persönlichkeit. So wird das Verhalten einzelner durch diese verschiedenen Lebenswelten geprägt. Will nun eine Schule, ein Betrieb, ein Verein, eine Familie oder eine Gemeinde die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitenden, Mitglieder, Kinder, Einwohnerinnen und Einwohner fördern, ist es wichtig, diese Regeln und Überzeugungen genauer zu betrachten, zu analysieren und anzupassen. In allen diesen Lebenswelten prallen verschiedene Bedürfnisse verschiedener (Alters)-Gruppen aufeinander. In einer Gemeinde zum Beispiel der Wunsch (der Erwachsenen) schnell und mobil zu sein auf den Wunsch (der Kinder) viel Spielraum zur Verfügung zu haben. Stellt man diese zwei Bedürfnisse einander gegenüber, können bei Entscheidungen in der Raumplanung gesundheitsrelevante Überlegungen einbezogen werden. Die vier wichtigsten Settings sind die Gemeinden, Schulen, Betriebe und Familien.

Lebenswelt: Gemeinde:

Die Gemeinde ist die Lebenswelt in der sich Individuum und Familie hauptsächlich bewegen. Auch wenn sich der Arbeitsort der Eltern ausserhalb der Wohngemeinde befindet, ist die Gemeinde für Kinder und Jugendliche, für Familien und ältere Menschen ein wichtiger Rahmen. Der Besuch von Spielgruppen, Kindergarten, Hort, Schule, der tägliche Schulweg, Vereinstätigkeit, Freizeitaktivitäten, politisches und soziales Engagement finden in der Gemeinde statt. Die Gemeinde kann z.B. mittels Ortsplanung und attraktiver Angebote die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Bestreben, gesund zu bleiben unterstützen.

Lebenswelt: Schule:

Die Schule ist nicht allein Ort der Wissensvermittlung. Kinder verbringen viel Zeit in der Schule, lernen, pflegen ihre Freundschaften und entwickeln Kompetenzen, die der Entfaltung der Persönlichkeit dienen. Einerseits können Anliegen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Unterricht einfliessen. Genauso wichtig ist es jedoch, eine gesunde Schule anzustreben mit einem Leitbild und einem Regelwerk für den Umgang miteinander und mit schwierigen, konfliktbeladenen Situationen. Das Schulklima hat einen wesentlichen Einfluss auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Lebenswelt: Betriebe

«Arbeit ist das halbe Leben». Sie bestimmt unseren Alltag, prägt unsere biografische Laufbahn, schafft gesellschaftliche Identität und beeinflusst unsere Gesundheit. Betriebe und Organisationen erkennen zunehmend, dass sich die Investition in die Gesundheit der Mitarbeitenden lohnt, denn gesunde Betriebe brauchen gesunde Mitarbeitende. Ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement hat zum Ziel, einerseits betriebliche Verhältnisse (Arbeitsbedingungen und Strukturen) und andererseits ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern. Bei einer bewussten Steuerung und Integration von Massnahmen zur Gesundheitserhaltung der Mitarbeitenden zeigt sich dies an einem Rückgang der Fehlzeiten, einer geringeren Fluktuation, einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation und damit einhergehend mit einer Steigerung der individuellen Produktivität und Arbeitsqualität.

Lebenswelt: Familie

Innerhalb der Familie wird das tägliche Gesundheitsverhalten trainiert und umgesetzt. Das Vorbild der Eltern wirkt sich sehr direkt auf die Kinder und Jugendlichen aus. Vor allem in der Prävention bei Jugendlichen wird immer wieder auf die Verantwortung der Eltern verwiesen. Die Bestrebungen in Gesundheitsförderung und Prävention gehen dahin, möglichst Chancengleichheit herzustellen. Wenn nun die Eltern im Bereich Gesundheit, z.B. auf Grund eigener Defizite keine gute Vorbildrolle einnehmen können, ist es umso wichtiger, dass Kinder und Jugendlichen in anderen Lebenswelten (z.B. Schule, Vereine) Möglichkeiten und Grenzen ihrer Gesundheit und Vorbilder für gesundheitsförderliches Verhalten kennen lernen.

Begriffserklärung

Abhängigkeit:

Ein missbräuchlicher Konsum kann – je nach Suchtpotenzial einer Substanz – früher oder später in eine Abhängigkeit münden. Nach der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) liegt dann eine Abhängigkeit vor, wenn drei oder mehr der folgenden Kriterien zutreffen:

- Innerer Zwang zum Konsum
- Verminderte Kontrollfähigkeit über den Konsum
- Körperliche Entzugssymptome, wenn der Konsum gestoppt oder reduziert wird
- Toleranzbildung (Dosis muss erhöht werden, um die gleiche Wirkung zu erzielen.)
- Andere Interessen werden vernachlässigt, erhöhter Zeitaufwand für die Beschaffung, für den Konsum oder für die Erholung vom Konsum
- Trotz Wissen um bereits vorliegende Gesundheitsschäden wird weiter konsumiert.

Die Diagnose einer Abhängigkeit kann nur eine Fachperson mit entsprechender Fachausbildung stellen.

www.sucht-info.ch

Chancengleichheit:

Die Voraussetzungen dafür, möglichst gesund zu leben, sind je nach Ausbildung, Beruf und Einkommen verschieden. Ebenfalls spielen das Geschlecht und die Herkunft (Familie, soziale Schicht, Ethnie) eine Rolle. Die Chancengleichheit folgt dem Grundsatz diese verschiedenen Voraussetzungen auszugleichen.

Gesundheit:

1946 definierte die WHO Gesundheit als:

- Einen Zustand des vollständigen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Beeinträchtigung.

In dieser Definition sind die verschiedenen Komponenten benannt, die im Zusammenspiel Gesundheit und Krankheit beeinflussen (körperlich, psychisch, sozial).

Seit den 80er-Jahren hat sich das Verständnis von Gesundheit dahingehend verändert, dass Gesundheit nichts Statisches ist, also kein «Zustand», sondern ein sich fortwährend veränderndes Geschehen. Daher wird in der Sozialmedizin folgende Definition verwendet:

Gesundheit ist kein Zustand, sondern ein dynamisches Geschehen; sie ist als optimales Verhältnis eines Individuums zu seiner Umwelt zu betrachten.

Gesundheitsförderung:

Im Gegensatz zur Prävention, wo die Risiken zu erkranken im Zentrum stehen, wird in der Gesundheitsförderung die Frage verfolgt: «Was erhält uns gesund, welche sind Schutzfaktoren für ein gesundes Leben?» Gesundheitsförderung ist ressourcenorientiert und nicht auf ein spezifisches Problem ausgerichtet. In der WHO-Charta von Ottawa von 1986 wird Gesundheitsförderung wie folgt definiert:

- Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Mass an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.

Eine unsinnige Wortbildung ist: **«Gesundheitsprävention»**. Dieser Begriff ist zu vermeiden. Prävention hat zum Ziel etwas zu verhindern, z.B. Unfallprävention, Suchtprävention. Andererseits kann und soll die Gesundheit gefördert werden mittels Projekten der Gesundheitsförderung

Ottawa-Charta:

1986 fand in Ottawa, Kanada, die erste internationale Gesundheitsförderungskonferenz statt. An dieser Konferenz wurde das heute noch gültige Grundlagenpapier der Gesundheitsförderung, die Ottawa-Charta verabschiedet.

Gerade für Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekte in den Gemeinden ist die Ottawa-Charta eine wichtige Grundlage. Zum ersten Mal wird der Fokus darauf gelegt, dass Projekte sich nicht (nur) an einzelne Personen richten sollen, sondern die Lebenswelt, z.B. die Gemeinde (oder Schule, oder Betrieb) als Ganzes betreffen. Es geht darum, in der Gemeinde eine Struktur zu schaffen, die einen gesundheitsförderlichen Lebensstil begünstigt, z.B. bei einem Appell an die Bevölkerung, sich mehr zu bewegen, die Ortsplanung einzubeziehen.

Prävention:

Unter Prävention versteht man vorbeugende Massnahmen um ein unerwünschtes Ereignis, oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Mittels Prävention soll etwas verhindert werden, z.B. eine Krankheit, Sucht, Unfälle. Prävention orientiert sich an den Risiken, welche

die Entwicklung einer Krankheit begünstigen und ist spezifisch auf bestimmte Gesundheitsprobleme ausgerichtet (z.B. Verhindern von ungeschütztem Geschlechtsverkehr zur AIDS-Prävention).

Prävention kann unterschieden werden je nach Zeitpunkt in welchem sie erfolgen soll:

Primärprävention:

Setzt ein, bevor sich Anzeichen einer Krankheit oder Suchtentwicklung zeigen. Mittels Primärprävention sollen Ansätze für positives Verhalten vermittelt werden und Ursachen für eine unerwünschte Entwicklung bekämpft werden.

Sekundärprävention:

Setzt ein, wenn erste Anzeichen einer Krankheit oder Suchtentwicklung erkannt werden. Es gibt spezielle Früherkennungs- und Frühinterventionsprogramme, welche für Jugendliche entwickelt wurden, die Auffälligkeiten zeigen.

Tertiärprävention:

Hat zum Ziel, Rückfälle oder Wiedererkrankungen zu verhindern. Darunter fallen z.B. Therapie oder Rehabilitationsmassnahmen zur Verminderung von Folgeproblemen.

Eine weitere Unterscheidungsmöglichkeit ist die Einteilung nach Risikogruppen:

Indizierte Prävention:

Richtet sich an Personen mit einem erhöhten Risiko, z.B. Jugendliche mit einem Problemverhalten (Schulschwänzen, Drogenkonsum, Suizidversuch, usw.).

Selektive Prävention:

Richtet sich an sogenannte Risikogruppen, das heisst es werden gezielt Personengruppen ausgewählt, welche einen gemeinsamen Risikofaktor ausgesetzt sind (z.B. wenn [Sucht-] Erkrankungen in der Familie vorhanden sind).

Universelle Prävention:

Richtet sich an die gesamte Bevölkerung, z.B. als Plakataktion. Es können auch Bevölkerungsgruppen, z.B. eine bestimmte Altersgruppe, ausgewählt werden, oder Personengruppen, die sich in einer bestimmten Lebenswelt bewegen (z.B. Betrieb, Gemeinde, Schulklassen).

Es gibt zwei verschiedene Ansätze in der Prävention:

Verhaltensprävention:

Die Verhaltensprävention ist individuell und personenzentriert und hat die Erhöhung der Handlungskompetenz zum Ziel. Information, Motivation und spezielle Handlungsangebote sind Methoden der Verhaltensprävention. Trotz des grossen Fachwissens darüber, was eine gesunde Lebensweise wäre, fällt es schwer, Menschen dazu zu bewegen, ihren Lebensstil zu ändern. Denn die Änderung menschlichen Verhaltens ist sehr komplex. Die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Verhaltensmustern hängt von vielen individuellen, soziokulturellen und ökonomischen Faktoren ab.

Verhältnisprävention:

Die Verhältnisprävention ist strukturell und umweltbezogen und hat die Verbesserung der Lebensbedingungen zum Ziel. Sie wirkt z.B. über gemeinsame Regeln bzw. die Gesetzgebung, über Anreize und Lenkung. In der Prävention und Gesundheitsförderung kann mit Programmen, die allein auf Verhaltensänderungen setzen, nur limitiert mit Erfolg gerechnet werden. Im Optimalfall spielen Verhaltensansätze mit strukturellen Massnahmen (Verhältnisansätze) zusammen.

Public Health:

auch öffentliche Gesundheit oder Gesundheitswissenschaften genannt, fokussiert auf die Gestaltung von gesellschaftlichen Bedingungen, unter welchen Menschen gesund leben können und auf die Bewältigung von Krankheit.

Der Public Health Action Cycle zeigt die vier Phasen des Vorgehens in der Projektarbeit.

1. Problemdefinition:

Das Gesundheitsproblem wird in seinen medizinischen, epidemiologischen und sozialen Aspekten abgeschätzt.

2. Formulierung der Strategie:

Optionen, Strategien und Massnahmen zu seiner Linderung, Minderung oder Lösung werden erörtert.

3. Implementation/Umsetzung:

Die daraus resultierenden Massnahmen und Strategien werden in der Praxis umgesetzt.

4. Evaluation:

Die Wirkungen der umgesetzten Massnahmen und Strategien werden gemessen und bewertet. Idealerweise folgt aus der Evaluation einer Strategie eine Neubewertung des Gesundheitsproblems und gegebenenfalls eine Anpassung der Strategie und der Massnahmen; der Kreislauf beginnt damit von neuem.

Public Health Action Cycle:



Sucht:

Es gibt keine allgemein gültige Definition von Sucht. Die internationale Klassifikation verwendet zur Definition die Abhängigkeit (siehe oben). Unter Sucht versteht man das unüberwindbare Verlangen nach bestimmten Stoffen (Alkohol, Tabak, usw.) oder Verhaltensformen (Spielen, Internet, usw.), durch die ein kurzfristig befriedigender Erlebniszustand erreicht wird. Sucht beinhaltet physische, psychische, wie auch soziale Abhängigkeit und führt zu körperlichen sowie psychischen Entzugserscheinungen.

Suchtprävention:

Die Prävention von Sucht, Missbrauch und Abhängigkeit von Substanzen sowie Verhaltensformen, kennt verschiedene Idealvorstellungen und damit verbunden verschiedene Konzepte und Massnahmen:

Drogenfreiheit erhalten:

Diese soll erreicht werden mittels Einschränkung der Erhältlichkeit von psychoaktiven Substanzen, Jugendschutzbestimmungen bei den legalen Substanzen, Verbot bestimmter Substanzen, Preisgestaltung und Werbebeschränkung. Durch diese Massnahmen soll der Konsum verhindert, bzw. eingeschränkt werden. Um die körperliche und psychische Entwicklung der Jugendlichen nicht durch Substanzkonsum oder Substanzmissbrauch zu beeinträchtigen soll der Einstieg verzögert werden.

Sucht verhindern:

Bei diesem Präventionsansatz sollen Schäden verhütet und vermindert werden, die durch unangemessenen Umgang mit psychoaktiven Substanzen entstehen. Der risikoarme, verantwortliche Umgang mit legalen Substanzen soll gefördert werden. Dazu gehören die Vorbildfunktion der Erwachsenen und ein konsequent erzieherisches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen. Eine wichtige Massnahme der Prävention ist die Aufklärung über die Schädlichkeit der Substanzen, um handlungsrelevantes Wissen zu vermitteln.

Risikokompetenz erwerben:

Dieser Präventionsansatz geht davon aus, dass die Massnahmen, die zur Drogenfreiheit führen sollen, wie auch die Aufklärung über die gesundheitsschädigende Wirkung des missbräuchlichen oder süchtigen Konsums die gewünschte Wirkung nicht entfalten. Jugendliche sollen sich Risikokompetenz erwerben. Es wird davon ausgegangen, dass bei den verschiedensten Teilgruppen von Jugendlichen Probierkonsum von legalen und illegalen Substanzen ein normaler Teil ihrer Entwicklung ist.

Prävention wird mittels «Drogenerziehung» zur Drogenmündigkeit durchgeführt, damit eine Basis gelegt wird für eine eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen Drogen. Dazu gehört unter anderem die Kompetenz, riskante Situationen einzuschätzen.

Lebenskompetenzen (life skills) verbessern:

Das Konzept der Lebenskompetenz lässt sich in viele gesundheitsbezogene Theorien einbetten und ist als Strategie der Gesundheitsförderung zu verstehen. Lebenskompetent ist, nach Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO 1994), wer

- sich selbst kennt und mag
- empathisch ist
- kritisch und kreativ denkt
- kommunizieren und Beziehungen führen kann
- durchdachte Entscheidungen trifft
- erfolgreich Probleme löst
- Gefühle und Stress bewältigen kann

Präventions-, bzw. Gesundheitsförderungsprogramme zur Förderung der Lebenskompetenzen setzen nicht bei Risikofaktoren (wie Substanzmittelkonsum) an, sondern stellen die Fähigkeiten der einzelnen Person und ihr soziales Netz in den Mittelpunkt.

Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention richten sich an verschiedene Personengruppen. Bei einem Projekt ist es daher wichtig zu überlegen, an welche Zielgruppe wir uns wenden und wie diese erreicht werden kann. Je nach Alter, Geschlecht, Herkunft und sozialem Status der Zielgruppen müssen verschiedene Wege eingeschlagen werden, damit so viele Personen wie möglich erreicht werden.

Gesetzliche Grundlage

Auszug aus dem liechtensteinischen Gesundheitsgesetz:

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt Jahrgang 2008 Nr. 30 ausgegeben am 31. Januar 2008

Gesundheitsgesetz (GesG)

vom 13. Dezember 2007

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand und Zweck

1) Dieses Gesetz regelt das öffentliche Gesundheitswesen und legt zum Schutz der Öffentlichkeit insbesondere die Anforderungen an die Gesundheitsberufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens fest.

2) Es bezweckt unter Berücksichtigung der Eigenverantwortlichkeit den Schutz, die Erhaltung und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung sowie die Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards der Gesundheitsversorgung.

3) Es dient zudem der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22).

Art. 2

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf den Gesundheitsberuf:

- a) des Arztes, sofern in diesem Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist;
- b) des Tierarztes.

Art. 3

Bezeichnungen

1) Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind unter den in diesem Gesetz verwendeten, auf Personen bezogenen Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen Angehörige des weiblichen und männlichen Geschlechts zu verstehen.

2) Auf dieses Gesetz finden die Begriffsbestimmungen von Art. 3 der Richtlinie 2005/36/EG Anwendung.¹

II. Gesundheitsförderung und Prävention

Art. 4

Zweck

1) Die Gesundheitsförderung bezweckt die Erhaltung und die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung.

2) Die Prävention dient der Früherkennung von Risikofaktoren sowie der Verhütung von Krankheiten und Unfällen.

Art. 5

Massnahmen

1) Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention umfassen insbesondere:

- a) die Information der Bevölkerung;
- b) die Beratung von Personen und Personengruppen, insbesondere von Schwangeren sowie Müttern und Vätern;
- c) die Durchführung von Projekten und Kampagnen;
- d) die Erhebung von Daten zur Feststellung des Gesundheitszustands der Bevölkerung;
- e) die Führung eines elektronischen Krebsregisters nach Massgabe von Art. 56.

2) Massnahmen zur Förderung der Gesundheit oder zur Prävention dürfen nicht zwangsweise durchgesetzt werden. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen der Epidemiengesetzgebung.

VI. Organisation und Durchführung

Art. 48

Zuständigkeit

Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind betraut:

- a) die Regierung;
- b) das Amt für Gesundheit;
- c) das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen;
- d) die Landesgesundheitskommission;
- e) die Gemeinden.

Art. 53

Gemeinden

1) Den Gemeinden obliegen im eigenen Wirkungskreis insbesondere folgende Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens:

- a) die Durchführung von Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention; für die Mütter- und Väterberatung stellen sie unentgeltlich geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung;
- b) die Organisation der Hauspflege und der Hauskrankenpflege (Spitex). Sie fördern und unterstützen zu diesem Zweck private Vereinigungen und können sich an solchen beteiligen;
- c) die systematische Bekämpfung tierischer Schädlinge, insbesondere Mäuse und Ratten, in deren Funktion als Überträger oder Reservoir gefährlicher Krankheitserreger.

Weiterführende Informationen und Links:

Amt für Gesundheit: <http://www.llv.li/#/1908/amt-fur-gesundheit>

Amt für Soziale Dienste: <http://www.llv.li/#/11915/amt-fur-soziale-dienste>

Krebshilfe Liechtenstein: <http://www.krebshilfe.li/>

Verein Netzwerk für Gesundheitsförderung: <http://www.netzwerk.li/>

CH-Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung in Gemeinden:

Radix : www.radix.ch

Gesundheitsförderung Schweiz: www.gesundheitsfoerderung.ch

Zepira St. Gallen: www.zepira.info

Gesundheitsvorsorge Gemeinden und Netzwerke : www.gesundheit.sg.ch

Projektmanagement-Tool von Gesundheitsförderung Schweiz: www.quint-essenz.ch

www.bag.admin.ch Bundesamt für Gesundheit

www.coolandclean.ch Suchtprävention im Sportverein

www.gesundheit.sg.ch Gesundheitsdepartement St. Gallen

Ernährung und Bewegung:

www.gorilla.ch

www.schweizbewegt.ch

www.kinder-im-gleichgewicht.ch

www.bag.admin.ch

www.hepa.ch

www.suissebalance.ch

www.sge-ssn.ch

www.seek-sg.ch

www.baspo.admin.ch

www.akj-ch.ch

www.jugendundsport.ch

www.gesunde-schulen.ch

Impressum:

Herausgeber Amt für Gesundheit

Gesundheitsförderung und Prävention

Äulestrasse 51

9490 Vaduz

Ausgabe: Mai 2015

Online auf <http://www.llv.li/gesundheitsforderung-und-praevention>

Quellenangabe für Seiten 8 bis 15:

Herausgeber Kanton St.Gallen

Gesundheitsdepartement

Amt für Gesundheitsvorsorge

Gemeinden und Netzwerke

Unterstrasse 22

9001 St.Gallen

Redaktion Sabina Ruff, Leiterin Abteilung Gemeinden und Netzwerke

Ausgabe 9. Januar 2013